



Rapperswil Jona Projektwettbewerb «Schwimmbad Lido»

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm (Ausschreibung)

17. April 2023

Impressum

Auftraggeber

Stadt Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

Kontaktperson

Marcel Gämperli, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung
+41 55 225 70 20
marcel.gaemperli@rj.sg.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47
b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

Februar - April 2023

Bearbeitungsstand

17. April 2023

Inhalt

1. Anlass und Ziele	1
1.1 Ausgangslage und Projektumfeld	1
1.2 Gegenstand und Ziele	1
2 Verfahren, Organisation	2
2.1 Auftraggeberin	2
2.2 Verfahren	2
2.3 Ausschreibung	3
2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	3
2.5 Vertraulichkeitserklärung	4
2.6 Teilnahme	4
2.7 Entschädigung	6
2.8 Organe	6
2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag	7
2.10 Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt	8
2.11 Termine	8
3 Aufgabenstellung, Perimeter, Rahmenbedingungen	9
3.1 Aufgabenstellung und Perimeter	9
3.2 Planungs- und baurechtliche und bautechnische Vorgaben	10
3.3 Übergeordnetes Konzept - Masterplan Areal Lido	11
3.4 Randbedingungen und Anforderungen Betrieb Hallen- und Freibad	14
3.5 Wellness (in Überprüfung)	14
3.6 Gastronomie	14
3.7 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen	14
3.8 Öffentliche Liegeflächen und den Uferbereich (erweiterter Perimeter)	16
3.9 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	16
3.10 Raumprogramme	17
3.11 Kosten	17
4 Phase 1 (Präqualifikation)	18
4.1 Unterlagen der Auftraggeberin	18
4.2 Einzureichende Unterlagen	18
4.3 Abgabe Bewerbungsdossier	18
4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	19
4.5 Beurteilungskriterien	19
4.6 Orientierung über das Resultat	20
5 Phase 2	20
5.1 Ablauf	20
5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	20
5.3 Einzureichende Unterlagen	21
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	21
6 Genehmigung	22

1. Anlass und Ziele

1.1 Ausgangslage und Projektumfeld

Für die Erneuerung und Neugestaltung des Schwimmbades Lido sowie die Neugestaltung des Uferbereichs und der Umgebung wurde 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Aufgrund verschiedener weiterer Nutzerinteressen auf dem Gebiet hat der Stadtrat ein Entwicklungskonzept über das Gesamtareal Lido erarbeiten lassen. Daraus resultierte der «Masterplan Lido 2015». 2020, kurz vor Baubeginn, wurde das Neubauprojekt für das neue Schwimmbad Lido aufgrund sich abzeichnender Kostenüberschreitungen gestoppt.

Sportstättenplanung 2022 als Grundlage für eine Neuplanung

Im Zuge der Überlegungen zum weiteren Vorgehen, sind neue Nutzungsabsichten im Bereich Lido aufgekommen. Der Stadtrat hat infolge, die Erarbeitung einer Sportstättenplanung als Grundlage für die Planung im Bereich Lido veranlasst und diese im Juni 2022 beschlossen. Diese sieht vor, den Eis- und Wassersport auf dem Areal Lido zu konzentrieren und zu erweitern. Weitere Informationen siehe Kap. 3.3.

Studienauftrag Areal Lido 2022/23 als Grundlage für den Projektwettbewerb

Auf der Basis der Sportstättenplanung führte die Stadt 2022 einen Studienauftrag über das gesamte Areal durch. Der Studienauftrag wurde anfangs 2023 erfolgreich abgeschlossen und bildet die Basis für einen neuen Masterplan Lido. Weitere Informationen siehe Kap. 3.3. Das Projekt Schwimmbad Lido ist das erste Projekt auf der Basis des neuen Masterplans.



Abb. 1: Übersicht Areal Lido

1.2 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für eine neue Schwimmanlage mit den dazugehörigen Aussenflächen sowie angrenzenden öffentlich zugänglichen Liegeflächen zum See. Der Vergabegegenstand umfasst die

Dienstleistungen nach SIA Ordnung 102 bzw. SIA Ordnung 105 für den Bau des neuen Frei- und Hallenbades mit den dazugehörigen Aussenflächen (ausgenommen Bereich Bootshalle I und II).

Das gesamte Bauvorhaben umfasst Baukosten (eBKP-H; B-J) von CHF 55 – 60 Mio. (inkl. MwSt).

An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt (Zielsetzungen):

- Einen Vorschlag mit einem funktional überzeugenden Hallen- und Freibad und weiteren Einrichtungen. Die Einrichtungen sind attraktiv und betrieblich so angeordnet, dass Synergien ermöglicht werden.
- Ein Projektvorschlag, der auf den Grundideen des Masterplan basiert, diesem ein erstes und überzeugendes Gesicht gibt und hilft, den Masterplan in diesem Bereich zu präzisieren.
- Ein Projektvorschlag, der architektonisch-gestalterisch erhöhten Ansprüchen genügt und dessen Aussenflächen landschaftsgestalterisch überzeugen.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Rapperswil-Jona, vertreten durch das Ressort Bau, Liegenschaften, Fachbereich Stadtentwicklung.

2.2 Verfahren

2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

2.2.2 Grundlage

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) bzw. Art. 12 Ziff. b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (rIVöB). Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmenden gesucht. Die Eignung für die Bewältigung der Aufgabe muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. 12 für die Phase 2 selektioniert, davon ca. 3 in der Kategorie Nachwuchs. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

2.2.4 Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Bewerber erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.2.5 Weitere Modalitäten

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 38 EGöB). Die Veranstalterin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

2.3 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St. Gallen (Publikationsorgan nach Art. 17 Abs. 1 VöB)
- www.simap.ch
- www.rapperswil-jona.ch

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen, Webergasse 8, 9001 St. Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gerichtsstand ist St. Gallen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, namentlich zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Gegen Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen kann nicht rekuriert werden.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach KBOB auf Basis der Parameter unter Pkt. 2.9.2 abzuschliessen.

2.5 Vertraulichkeitserklärung

Das Preisgericht und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.6 Teilnahme

2.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerber zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch die Bewerber selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden

und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013)» verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern des Preisgerichts oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie Hallen- und Freibad Lido beauftragte Planerteam Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG Zürich und Stücheli Architekten AG Zürich. Die Machbarkeitsstudie wird als Grundlage abgegeben [Grundlage 4_3].

2.6.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 19. April 2023 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am 26. Mai 2023, um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. 12 bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. 12 qualifizierten Bewerbungen ca. 3 Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten andere Kriterien. Die Auswahl erfolgt durch das Preisgericht aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Bewerberteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Die Bewerber können sich als Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben. Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] anzugeben. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Teams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind, soweit diese bereits bekannt sind, im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen. Zuhanden der Phase 2 sind zumindest Fachplaner Ingenieur beizuziehen. Es wird empfohlen, im Bereich der Technik ebenfalls Fachspezialisten beizuziehen. Erst in Phase 2 beigezogenen Fachplaner können auch erst im Verfasserkuvert deklariert sein.

2.6.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewerber mindestens 3 Jahre Berufserfahrung hat, nicht länger als seit 2015 ein eigenes (erstes) Büro betreibt und nicht älter 35 Jahre ist (Jg. 1988 oder jünger). Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden. Von dieser Bedingung ausgenommen ist die Referenz zum Aussenraum / Umgebung des Landschaftsarchitekturbüros.

2.7 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise und Ankäufe gesamthaft CHF 200'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Es werden mindestens drei Preise gesprochen. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 10'000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

2.8 Organe

2.8.1 Preisgericht

Sachpreisgericht (2)	Christian Leutenegger, Stadtrat; Ressortvorsteher Bau, Liegenschaften (Vorsitz) Tanja Zschokke Gloor, Stadträtin
Fachpreisgericht (3)	Bettina Neumann, dipl. Architektin ETH BSA SIA, Zürich Cornelia Mattiello-Schwaller, dipl. Architektin ETH SIA, Zürich Lukas Schweingruber, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich
Ersatz	Maria Viñé, Landschaftsarchitektin BSLA, Mitglied Stadtbildkommission, (Fachpreisgericht)
Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht	Daniel Brunner, Ressortleiter Bau, Liegenschaften Dario Zotte, Leiter Fachbereich Liegenschaften Marcel Gämperli, Stadtbaumeister, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Thomas Zahner, Leiter Fachstelle Sport und Bewegung Rapperswil-Jona Rainer Gilg, BPM Sports GmbH, Bern Experte Sportanlagen NN, Vertretung aus dem Sportrat Rapperswil-Jona

Die Veranstalterin behält sich vor, beratend weitere Fachpersonen beizuziehen. Sie behält sich weiter vor, Personen aus dem Betrieb oder von Kommissionen des Betriebs in einem Beobachterstatus teilnehmen zu lassen. Das Preisgericht macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung

2.8.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; Tel +41(0)81 / 258 34 44; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend

genannt. Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktauskünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichtes eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.9.1 Allgemein

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (zugelassene Teilnehmer). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden. Dies gilt namentlich für die Fachplaner Ingenieur und Technik (siehe Kap. 2.6.2).

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.9.2 Leistungsumfang und Honorar

Die Verfasser des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit der weiteren Bearbeitung für folgende Teilleistungen beauftragt: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung (58.5% – 64.5% SIA 102, bzw. SIA 105 Ausgabe 2014).

Die Veranstalterin behält sich vor, auch aus diesen SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands):

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 135.–
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r (über alles): Neubau 1.0
- Schwierigkeitsgrad Hallenbad Baukategorie V: n: 1.1
Schwierigkeitsgrad Freibad Baukategorie III: n: 0.9
Schwierigkeitsgrad Freiraumkategorie III: n = 1.0

Die Honorarkalkulation erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten und in Anlehnung an die frühere LHO des SIA und gemäss aktueller Kalkulationshilfe.

Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.10 Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bau-sitzungen finden in Rapperswil-Jona statt.

2.11 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Dossierselektion)	
Mi. 19. April 2023	- Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 26. Mai 2023	- Anmeldung und Einreichung Bewerbungsunterlagen
KW 23 / 2023	- Präqualifikation und Beschluss Preisgericht
Mi. 13. Juni 2023	- Schriftliche Mitteilung
Phase 2	
KW 25 2023	- Abgabe Unterlagen
Fr. 30. Juni 2023	- Begehung
Fr. 18. August 2023	- Frist Einreichung Fragen
Fr. 25. August 2023	- Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 10. November 2023	- Abgabe der Arbeiten Vorprüfungen
Fr. 24. November 2023	- Abgabe Modell
KW 48 und 50 2023	- Jurierung
Januar 2024	- Schriftliche Mitteilung

Die Weiterbearbeitung zuhanden der Botschaft für den Projektierungskredit erfolgt unmittelbar anschliessend an den Projektwettbewerb.

3 Aufgabenstellung, Perimeter, Rahmenbedingungen

3.1 Aufgabenstellung und Perimeter

Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

- (1) Den Bau des neuen Hallen- und Freibades mit den dazugehörigen Aussenflächen (ausgenommen Bereich Bootshalle I und II).
- (2) Der Einbezug der öffentlichen Fläche zwischen Freibad und See als erweiterte Liegewiese.

Der Perimeter umfasst die Grundstücke Nr. 576 und 1331R sowie den Bereich der öffentlichen Fläche zwischen Freibad und See (erweiterter Perimeter).

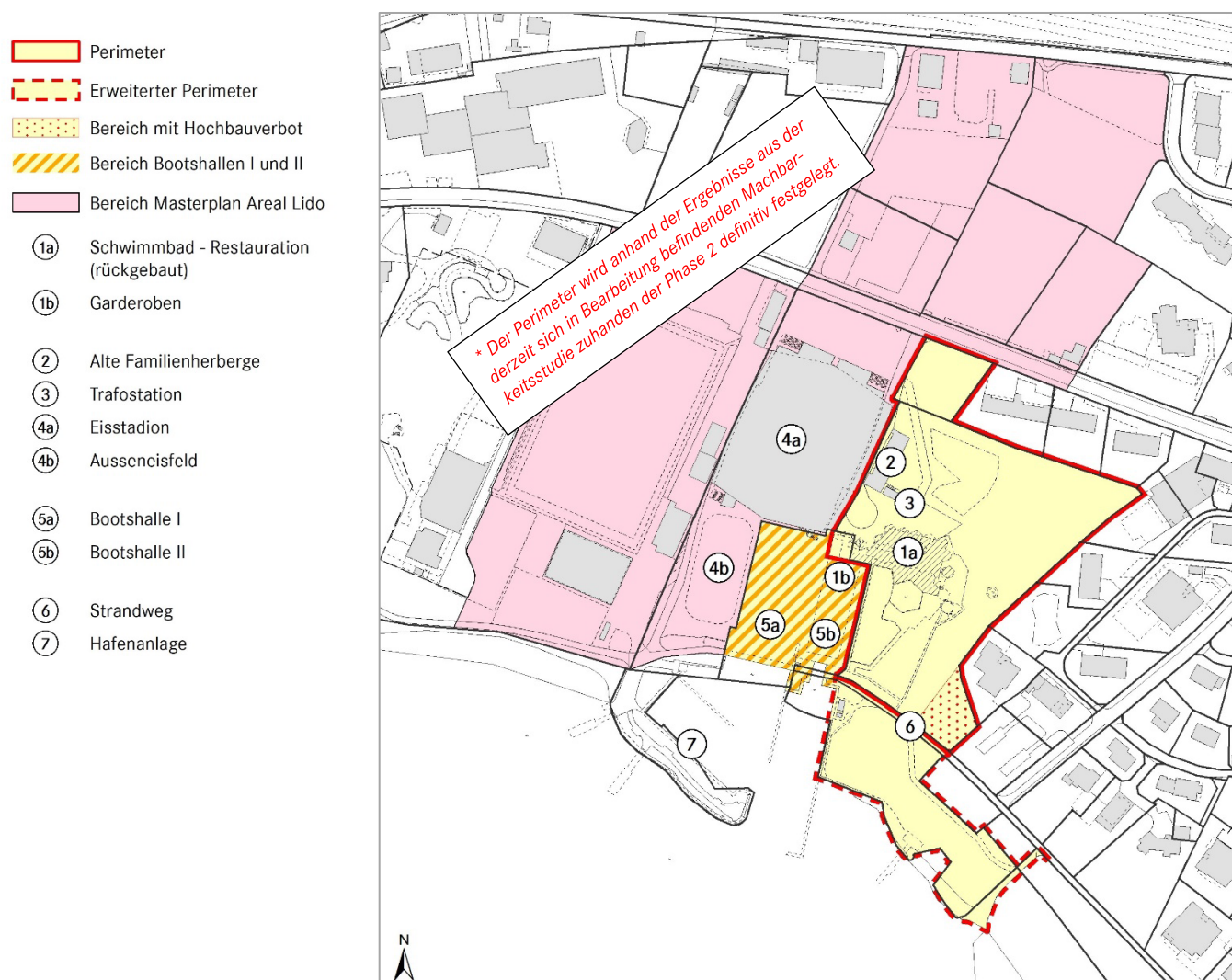


Abb. 2: Perimeter

Restriktionen Bauten und Anlagen

Objekt	Restriktion
[5a, 5b] Bootshalle I und II	– Über die Bootshalle I und II kann nicht verfügt werden. Die Bootshallen stehen erst mit dem Rückbau des Eisstadions zur Verfügung. – Auf der UG-Decke der Bootshalle I steht heute ein eingeschossiger Garderobenbau. Aufgrund der Statik ist ein erneuter Überbau nicht möglich und nicht erwünscht. – Die Bootshallen können erst mit dem Abbruch des Eisstadions (in ca. 15 – 20 Jahren) abgebrochen werden. Dannzumal ist die Fläche dem Aussenbereich Freibad zuzuweisen (siehe Kap. 3.4.2).
Weitere Bauten	– Das Schwimmbadgebäude, die Familienherberge und die Trafostation werden vorgängig abgebrochen. Über die weiteren Bauten und Anlagen kann somit verfügt werden.
Bereich mit Bauverbot	– Im Bereich Bauverbot gilt ein Verbot für Bauten und Anlagen zugunsten der dahinterliegenden Privatliegenschaft. Dieses Bauverbot ist zwingend zu beachten.
Erweiterter Perimeter	– Der erweiterte Perimeter umfasst die öffentlichen Liegewiesen und den Seezugang. – Der Seezugang wurde 2020 neu erstellt und ist zu belassen. – Der Seezugang und die öffentlichen Flächen können in die Benutzung der Aussenflächen für das Freibad miteinbezogen worden. Siehe Kap. 3.8. Eine eigentliche Neugestaltung ist nicht vorgesehen.
[6] Strandweg	– Der Strandweg kann neu geführt werden. Siehe Kap. 3.8.
[7] Hafenanlage	– Die Hafenanlage wurde 2019 erneuert und ist zu belassen. Sie liegt ausserhalb des eigentlichen Perimeters.

3.2 Planungs- und baurechtliche und bautechnische Vorgaben

3.2.1 Grundordnung, Grenzabstände

Die Flächen sind der Intensiverholungszone (SA) zugewiesen. In der Intensiverholungszone (SA) betragen die Grenzabstände 5.0 m (Art. 8 Baureglement). Die Grenzabstände sind gegenüber der angrenzenden Wohnzone einzuhalten. Der Zonenplan wird zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Daten 2_4].

3.2.2 Schutzverordnung

Grossräumiger besteht für den Uferbereich ein Konzept welches abwechselnd Schutz- und Erholungsgebiete vorsieht. Das Gebiet Lido ist der Erholung zugewiesen. Beiderseits schliessen grössere Naturschutzgebiete an, welche über eine Schutzverordnung gesichert sind (Abb. 3). Innerhalb des Perimeters befinden sich keine Objekte gemäss Schutzverordnung.

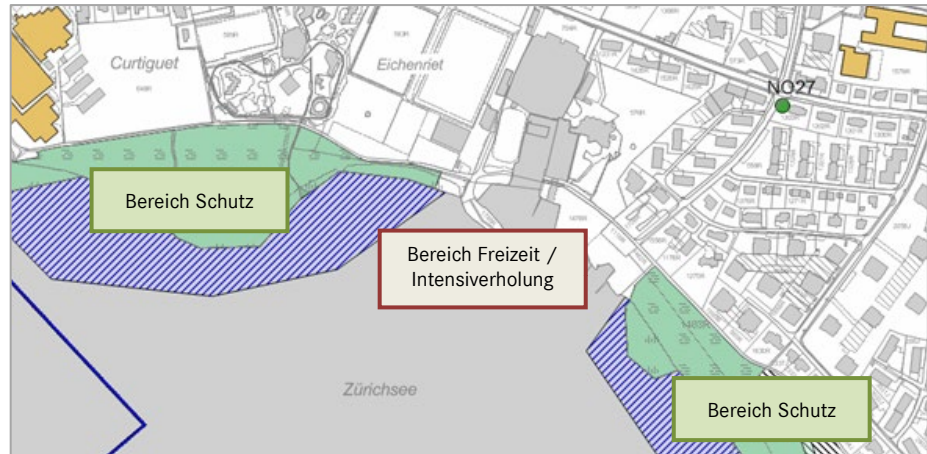


Abb.3.: Ausschnitt Schutzverordnung)

3.2.3 Gewässerraum, Gewässerabstand

Die Stadt hat in ihrer Planung den Gewässerraum nach Gewässerschutzverordnung des Bundes im Bereich Lido noch nicht ausgeschieden. Gemäss den Übergangsbestimmungen (Art. 41c Abs. 1f GSchV) gelten die Vorschriften für Bauten und Anlagen in einem Uferstreifen mit einer Breite von 20 m. Es ist somit ein Abstand von 20 m ab Uferlinie frei zu halten. Die massgebende Uferlinie wird mit den Daten abgegeben [Daten 2_1]. Innerhalb des Gewässerraumes gilt ein Hochbauverbot.

3.2.4 Baugrund, Grundwasser

Der Baugrund innerhalb des Perimeters ist schlecht bis sehr schlecht. Der Oberboden umfasst nur eine Mächtigkeit von ca. 20 cm und ab einer Tiefe von 150 cm beginnt die wassergesättigte Sedimentschicht, ab welcher Pfählungen und Spriessungen notwendig sind (gilt sogar für Werkleitungen). Das Bauen unterhalb von 150 cm ist hier sehr kostenintensiv. Zusammenfassende Unterlagen zum Baugrund werden mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_1].

Der Grundwasserspiegel korrespondiert mit dem Seewasserspiegel. Dieser liegt bei:

- Mittlerer Sommerwasserstand: 406.00 m ü. M.
- 30jährlichen Hochwasserereignis HW30: 407.00 m ü. M.
- 300jährlichen Hochwasserereignis HW100: 407.30 m ü. M.

Für Bauvorhaben wird als Sicherheitszuschlag (Wellenschlag, Unsicherheiten in der hydrologischen Entwicklung etc.) von 50 cm empfohlen.

3.3 Übergeordnetes Konzept - Masterplan Areal Lido

3.3.1 Sportstättenplanung 2022 – Standortkonzept Lido

Der Sport agiert in Rapperswil-Jona in vier elementaren Räumen: der Natur (See, Wälder, Wiesen) den beiden Sportarealen Lido und Grünfeld sowie den Schulsportanlagen der Stadt resp. öffentlichen Räumen und Plätzen der Stadt. Das Sportareal Lido ist Standort von Eissport, Schwimmsport und Nautik.

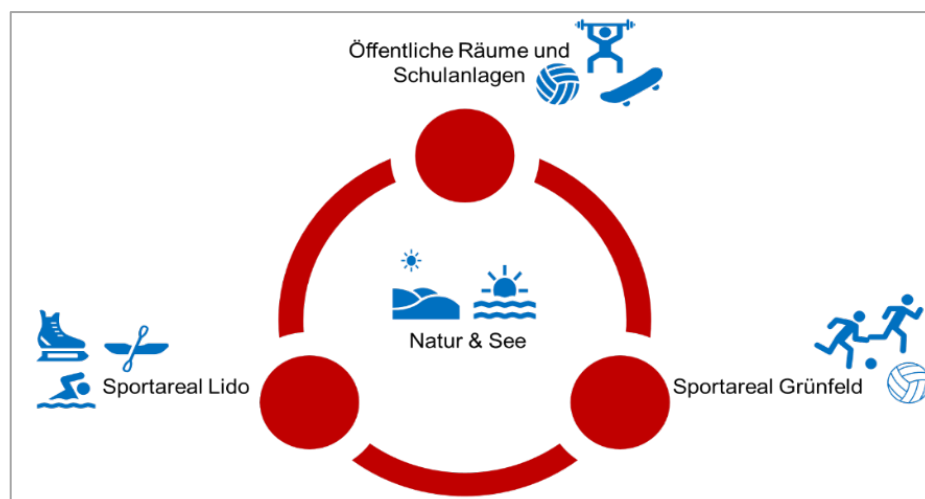
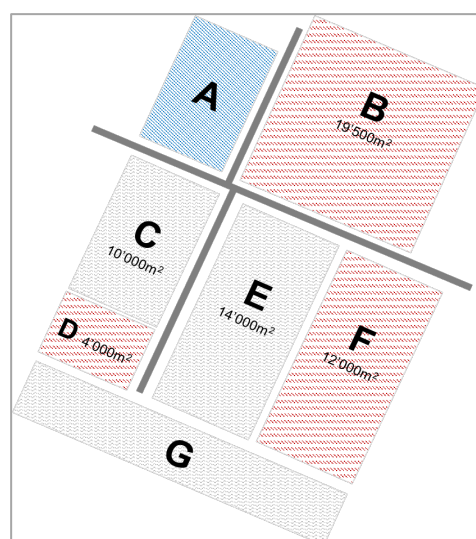


Abb. 4: Sport- und Bewegungsraum Rapperswil-Jona; Auszug Sportstättenplanung

Aufgrund funktionaler Überlegungen, den Rahmenbedingungen betreffend Aufrechterhaltung des Betriebs während der Erneuerung und der Berücksichtigung der etappenweisen Realisierung der Anlagen, ist für das Areal ein generelles Standortkonzept festgelegt worden. Dieses wurde im Rahmen des Studienauftrages bestätigt.



- A: Standort neue Berufsschule SG
- B: Standort neues Eisstadion inkl. Trainingshalle und Ausseneisfeld
- C: Entwicklungsareal / Nutzung offen
- D: Erweiterung Wassersportzentrum
- E: «Allmeind» u. a. Nutzung Circus Knie
- F: Freibad und Hallenbad (Neu)
- G: Seeufer als Teil der Allmeind

Abb. 5: Standortkonzept Areal Lido;

3.3.2 Masterplan Lido

Um für die verschiedenen Projekte im Bereich Lido eine verlässliche Grundlage für die einzelnen Planungen und Projektentwicklungen zu erhalten, hat die Stadt einen Studienauftrag mit Folgeauftrag durchgeführt. Nebst der Klärung des städtebaulichen Konzepts für das Areal Lido, mit seinen grossen Sport- und Freizeiteinrichtungen ging es auch um die Klärung der Erschliessungssysteme und der aussenräumlichen Situationen. Der Studienauftrag wurde im Januar 2023 abgeschlossen.

Als Grundlage für einen noch auszuarbeitenden Masterplan entschied man sich für das Konzept des Teams Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG Zürich, Stücheli Architekten AG Zürich und IBV Ingenieurbüro für Verkehrsplanung W. Hüsler AG Zürich. Die Wahl erfolgte auch aufgrund einer sehr überzeugenden Grundidee, welche den Themen Ökologie und Nachhaltigkeit konkrete Inhalte gibt. Mit dem Konzept weiter verbunden ist das Schaffen klarer räumlicher Ordnungsprinzipien. Diese basieren entscheidend auf aussenräumlichen Überlegungen.

Im Bereich des Schwimmbades, welches Gegenstand des Projektwettbewerb ist, bestehen noch Fragen auf konzeptioneller Ebene. Derzeit werden diese im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt. Zuhanden der Phase zwei werden die massgebenden Schnittstellen und inhaltlichen Bezüge des Bereich des Schwimmbades zum Gesamtgebiet präzisiert und festgehalten. Dies betrifft u.a. die Perimeterfrage (vgl. Kap. 3.1). Der Vorschlag zum Masterplan Stand Studienauftrag und die die Machbarkeitsstudie Frei- und Hallenbad Lido werden als Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_2 bzw. Grundlage 4_3].



Abb. 6 Übersichtsplan Gebiet Masterplan Lido – Konzept Team Balliana Schubert Landschaftsarchitekten Zürich. Stand Studienauftrag Januar 2023)

3.4 Randbedingungen und Anforderungen Betrieb Hallen- und Freibad

Mit der neuen Badeanlage im Lido soll verschiedenen Zielgruppen eine gute Infrastruktur zur Verfügung stehen. Emotionalen Werten wie Wohlfühl und Erlebnis wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Hallen- und Freibäder sind als Teil einer umfassenderen Sport- und Bewegungsförderung zu verstehen, welche eine Wirkung nach innen wie nach aussen haben. Als Sportstadt bekennt sich die Stadt zum Breiten- und Leistungssport, der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich des Breiten- und Freizeitsports. Mit dem neuen Freizeitbad soll sowohl sportliches Schwimmen und Springen als auch Spass, Spiel und Erholung ermöglicht werden. Das übergeordnete Ziel der öffentlichen Bäder ist die Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Das neue öffentliche Bad am Lido dient auch dem Schulschwimmunterricht.

Zuhanden der Teilnehmenden der Phase 2 wird ein Auszug aus dem Betriebs- und Nutzungskonzept abgegeben (Grundlage 4_4]. Darin sind die wichtigsten funktionalen Anforderungen und die massgebenden Raumbeziehungen festgehalten. Das Betriebs- und Nutzungskonzept korrespondiert in der Gliederung mit dem Raumprogramm und umfasst folgende Anlagenteile:

- Eingangsbereich Hallen- und Freibad
- Garderoben und Duschbereich Hallen- und Freibad
- Hallenbad
- Freibad
- Wellness (4); vgl. dazu Kap. 3.5 Programm
- Gastronomie (5); vgl. dazu Kap. 3.6 Programm

3.5 Wellness (in Überprüfung)

Als Ergänzung des Badeangebots ist ein Wellnessbereich vorgesehen. Im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie wird dieses Angebot überprüft.

3.6 Gastronomie

Die heutige Gastronomie in ihrer Art ist über die Jahre so gewachsen und deckt verschiedene Bedürfnisse ab. Derzeit ist das Gastronomiekonzept in Erarbeitung und wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft. Zuhanden der Phase 2 wird das Gastronomiekonzept und ein Funktionsschema definiert.

3.7 Weitere Anforderungen Hochbauten und Anlagen

3.7.1 Realisierung und Betrieb

Zuhanden der Teilnehmenden der Phase 2 werden die Anforderungen an die Realisierung und den Betrieb weitergehend ausgeführt. Dies betrifft Aspekte der baulichen Realisierung wie auch Aspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Wartung der Anlage.

3.7.2 Versorgung Energie / Nachhaltigkeit

Versorgung

Die Energie Zürichsee Linth (EZL) plant innerhalb des Areals Masterplan Lido und nördlich des Perimeters eine Energiezentrale. Die Energiezentrale ist Teil eines grösseren Projektes zur Energieversorgung der Stadt. Die Energieversorgung des neuen Schwimmbades erfolgt über die neue Energiezentrale von Norden her. Die Teilnehmenden müssen zur Energieversorgung keine weiteren Aussagen machen. Die im Raumprogramm angegebenen Technikräume decken den Bedarf an Technikräumen gesamthaft ab.

Die Stadt strebt eine autarke Stromproduktion durch den Einsatz von Photovoltaik an. Auf den Dachflächen muss der Einsatz von Photovoltaik zwingend erfolgen.

Nachhaltigkeit im Bau (SNBS)

Rapperswil-Jona ist Energiestadt mit Label Silber. Gebäude der öffentlichen Hand sollen nach ökologisch und energetisch fortschrittlichen Richtlinien gebaut werden.

Das Bauen ist eine wichtige Komponente in der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem SNBS wurde ein Konzept für das nachhaltige Bauen in der Schweiz geschaffen. Die Stadt orientiert sich beim Neubau des Frei- und Hallenbades Lido am Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und die Anlage soll nach diesem Standard erneuert und erweitert werden. Eine eigentliche Zertifizierung nach SNBS wird nicht zwingend angestrebt. SNBS gilt als Richtschnur für die Planung.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert zu erläutern, auf welchen Ebenen und wodurch ihr Konzept ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Kontext des Standards für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) darstellt. Nachweise im eigentlichen Sinne dazu sind nicht erforderlich.

Energiestandard

Es wird den Verfassern überlassen, ob sie bei den Neubauten bestimmte Konstruktionskonzepte einplanen wollen, um über den geforderten Standard hinaus weitergehende Anforderungen an den Energiestandard erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht zu erbringen.

3.7.3 Hindernisfreies Bauen, Feuerpolizei

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

Die Bestimmungen gemäss Brandschutzgesetz und Verordnung zum Brandschutzgesetz sowie die Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten.

3.8 Öffentliche Liegeflächen und den Uferbereich (erweiterter Perimeter)

Die dem Freibad angrenzenden Flächen bis zum See sind öffentlich. Der Seezugang wurde erst kürzlich erneuert. Diese Flächen sollen als Erweiterung der Aussenflächen für die Freibadbenutzer mitberücksichtigt werden. Diese Flächen sollen dazu beitragen, dass der eher knappe Aussenraum nicht noch knapper ausfällt. Eine eigentliche Neugestaltung ist nicht vorgesehen.

Die Besucher des Freibades sollen auf eine verständliche Art und Weise zu diesen Liegeflächen und zum See gelangen können und sollen diese Flächen und den See als Teil des Freibades empfinden. Zwischen diesen öffentlich zugänglichen Flächen und den Aussenflächen des Freibades soll deshalb eine Abgrenzung geschaffen werden, welche nicht als «harte Trennung» wahrgenommen und über ein elektronisches Zugangssystem gekoppelt wird.

Der Strandweg ist öffentlich. Er kann in seiner Linienführung anders geplant sein. Die heutigen Anschlusspunkte sind dabei massgebend.

3.9 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.9.1 Allgemein

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK), welches vom Stadtrat 2022 zuhanden der öffentlichen Mitwirkung und als Grundlage für die Ortsplanungsrevision verabschiedet wurde, war Grundlage zuhanden des Masterplans Lido. Der Masterplan definiert darauf abgestützt die Erschliessungssysteme auf dem Areal Lido und für den Bereich des Schwimmbades. Hinsichtlich der übergeordneten Erschliessung sind im Rahmen des Wettbewerbs keine Aussagen zu machen. Die Abschlusspunkte sind aufzuzeigen.

3.9.2 Fuss- und Veloverkehr (FVV)

Der Masterplan (Stand Studienauftrag) legt das Fuss- und Velonetz innerhalb des Areals und dessen Anbindung ans städtische Fuss- und Velonetz fest. Der Bereich des Schwimmbades ist daran anzubinden. An den Schnittstellen ist der Masterplan (Stand Studienauftrag) noch nicht abschliessend und ist auf den Projektvorschlag aus dem Wettbewerb dann abzustimmen. Im Rahmen des Wettbewerbs ist eine Aussage zu machen, wo die Veloabstellplätze für die Besucher des Hallen- und Freibades anzuordnen sind.

3.9.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Das Areal liegt in Fussdistanz zum Bhf. Rapperswil und ist mit dem Bus gut erschlossen. Die Organisation des ÖV erfolgt gemäss Masterplan (Stand Studienauftrag).

3.9.4 Motorisierter Individualverkehr (MIV), Parkierung

Der Zugang für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Oberseestrasse. Die Organisation des MIV sowie die Parkierung erfolgt gemäss Masterplan (Stand Studienauftrag). Die temporäre Führung (Umlenkung) des MIV bei Veranstaltungen ist ein Kernelement des Verkehrskonzeptes des Masterplans und ist zu berücksichtigen.

3.9.5 Anlieferungen, Ver- und Entsorgung, Notzufahrt

Spezielle Anlieferungen sind nicht vorzusehen. Das Erschliessungssystem wird über den Masterplan definiert. Eine Anlieferung für die Gastronomie ist vorzusehen. Ebenfalls vorzusehen sind die erforderlichen Zufahrten für den technischen Unterhalt des Schwimmbades. Die Notzufahrt muss gewährleistet werden können.

3.9.6 Zugänglichkeit Eisstadion

Bis zum Abbruch des heutigen Eisstadions müssen die Zugänglichkeiten ungeschmälert beibehalten werden. Dies betrifft namentlich auch die Zutritte auf der Ostseite des Stadions innerhalb des Perimeters.

3.9.7 Werkleitungen

Durch das Areal führen verschiedene Hauptleitungen. Die Neuplanung führt unweigerlich auch dazu, Werkleitungen neu zu verlegen oder zu ersetzen. Verlegungen von Hauptleitungen sind kostenintensiv. Die Teilnehmenden sind angehalten die Eingriffe namentlich bei den Hauptleitungen auf das Notwendige zu beschränken. Die Werkleitungspläne werden mit den Grundlagen [Daten 2_1] abgegeben.

3.10 Raumprogramme

Das Raumprogramm ist in Erarbeitung. Es wird zuhanden der Teilnehmenden der Phase 2 abgegeben. Das Raumprogramm umfasst summarisch:

- Einen zentralen Eingangsbereich mit verschiedenen Diensträumlichkeiten.
- Einen Badbereich mit Garderoben / Duschen, einer Schwimmhalle mit Sportbecken, zwei Lernschwimmbecken, einem Planschbecken und einem Sprungbereich.
- Einem Freibadbereich mit Sportbecken, weiteren Aussenbecken und Liegebereichen.
- Einen Wellnessbereich (in Überprüfung).
- Einen Gastronomiebereich.

3.11 Kosten

Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

Die Zielkosten (Baukosten; eBKP-H; B-J) liegen bei CHF 55 – 60 Mio. (inkl. MwSt). Die Zielkosten sind einzuhalten.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Mittwoch, **19. April 2023** unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Lido, Rapperswil-Jona»

Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:

- [A] Wettbewerbsprogramm 17. April 2023 (pdf-Format)
- [B-1] Bewerbungsformular Präqualifikation inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
- [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

Bei Fragen in Bezug auf SIMAP gibt das Wettbewerbssekretariat Auskunft.

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration und Organigramm Werbeteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 2 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

**Jede Referenz ist mit max. je 2 Blätter Format A3 einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechend aussagekräftige Darstellungen einzureichen.*

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 26. Mai 2023** (Datum Poststempel A-Post)

Bei einer persönlichen Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels (A-Post) der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart

einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg). Hierfür sind die Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Lido, Rapperswil-Jona»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat formell geprüft. Die Beurteilung und Rangierung erfolgen durch das Preisgericht gemäss den Kriterien, Kap. 4.5. Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 liegt explizit dann vor, wenn (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- das Bewerbungsformular [B-1] nicht unterschrieben ist,
- die Selbstdeklarationen nicht unterschrieben ist,
- Termine und Formvorschriften nicht eingehalten wurden.

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gew.
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Referenz in Bezug auf die Konzeption einer Anlage mit öffentlichem Nutzungscharakter und mit Aussagekraft in Bezug zur Aufgabenstellung. Bevorzugt ist eine Referenz im Bereich einer Sport- und Freizeitnutzung. Beurteilt werden: a) Kontext, b) Städtebau	30%
2	Referenzprojekt 2 – Gebäude Referenz mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad wie ein Hallenbad und mit Aussagekraft in Bezug auf die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Einbinden eines neuen grösseren Gebäudes in einem gebauten Kontext. Beurteilt werden: a) Schwierigkeitsgrad, b) Architektur, c) Ambiente	30%
3	Referenzprojekt 3 – Umgebung / Aussenraum Referenz mit Aussagekraft in Bezug zu einer Aufgabenstellung, wo es darum geht, unterschiedlich zugewiesene und zonierte Teilflächen in ein aussenräumliches Ganzes zu setzen. Beurteilt werden: a) Gestaltung, b) inhaltliche Aspekte	30%
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%

1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 7) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Kriterien		Gew.
1	Referenzprojekt 1 – Gesamtkonzept Siehe Referenz 1 allgemeine Kategorie. Es kann auch eine Studie oder eine Arbeit aus der Ausbildung als Referenz eingereicht werden. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie zuzüglich die Erkennbarkeit einer eigenständigen Handschrift des Bewerbers.	30%
2	Referenzprojekt 2 – Gebäude Siehe Referenz 2 allgemeine Kategorie. Es kann auch eine Studie oder eine Arbeit aus der Ausbildung als Referenz eingereicht werden. Beurteilte Aspekte sind: siehe allgemeine Kategorie zuzüglich die Erkennbarkeit einer eigenständigen Handschrift des Bewerbers.	30%
3	Referenzprojekt 3 – Umgebung / Aussenraum Siehe Referenz 3 allgemeine Kategorie. Wenn die Referenz 3 «Umgebung / Aussenraum» ebenfalls von einem Bewerber stammt, der die Kriterien der Kategorie Nachwuchs erfüllt, dann gelten dieselben Anforderungen wie bei der Referenz 1 und 2 Nachwuchs.	30%
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%

- 1) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 7) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.6 Orientierung über das Resultat

Über die Zulassung zur Phase 2 werden die Bewerbenden mittels schriftlicher Verfügung benachrichtigt.

5 Phase 2

5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können Kap. 2.11 entnommen werden.

5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittelt. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm zuhanden der Teilnehmenden 1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto Areal und Umgebung 2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf) 2_5 Bestandespläne Bootshalle I und II; Eistadion
3. Pläne	3_1 Bestandespläne (pdf/dwg)
4. Grundlagen	4_1 Grundlagen Baugrund 4_2 Masterplan Lido 4_3 Machbarkeitsstudie Frei- und Hallenbad Lido Balliana Schubert 4_3_ Auszug Betriebs- und Nutzungskonzept
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben)

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 2 werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Grundrisse 1:200
- Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Angaben zur Konstruktion; es sind keine Details aufzuzeichnen. Gefordert werden Ausführungen zu den Konstruktionsüberlegungen
- Erläuterungen
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell

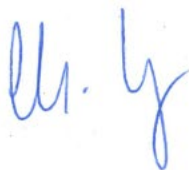
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

6 Genehmigung

Mitglieder des Preisgerichtes mit Stimmrecht

Christian Leutenegger
(Vorsitz)



Tanja Zschokke Gloor



Bettina Neumann



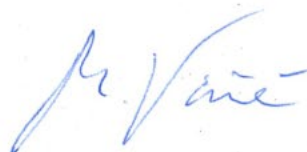
Cornelia Mattiello-Schwal-
ler



Lukas Schweingruber



Maria Viñé



Anhang A –Raumprogramm

Das Raumprogramm wird zuhanden der Teilnehmenden Phase 2 abgegeben.